



Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kindern für das Kindergartenjahr 2008/2009

Herausgeber:

Fachdienst

Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Stand: [29.](#) Februar 2008

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Ausgangslage	4
1.1 Neuerungen durch das Kinderbildungsgesetz	4
1.2 Gemeinschaftliche Planung mit der Arbeitsgemeinschaft „Tageseinrichtungen für Kinder“ nach § 78 SGB VIII	5
2 Planungsgrundlagen	6
2.1 Die „Gruppenformen“ nach dem KiBiz	6
2.2 Personalbemessung	6
2.3 Verschiebung des Einschulungstichtages.....	7
2.4 Bedeutungsverlust des hereinwachsenden Jahrgangs.....	8
2.5 Änderung des Stichtages für die Altersbemessung	8
2.6 Vergleichbarkeit zu früheren Bedarfsplänen für die Kinderbetreuung in Beckumer Kindertageseinrichtungen	8
3 Planungsdaten	9
3.1 Planungsdaten des Landes.....	9
3.2 Ergebnis der Elternumfrage	9
3.3 Aktuelle Belegung der Kindertageseinrichtungen	10
3.3.1 Ortsteil Beckum.....	10
3.3.2 Ortsteil Neubeckum.....	12
3.3.3 Ortsteil Roland	13
3.3.4 Ortsteil Vellern.....	13
4 Entwicklung der Kinderzahlen in der Stadt Beckum	14
4.1 Kinderzahlen für das Kindergartenjahr 2008/2009 nach Ortsteilen	15
4.1.1 Gesamtzahl der Kinder	15
4.1.2 Platzbedarf nach Altersgruppen.....	15
5 Bedarfsfeststellung für das Kindergartenjahr 2008/2009	16
5.1 Kindertageseinrichtungen	16
5.1.1 Ortsteil Beckum.....	16
5.1.2 Ortsteil Neubeckum.....	17
5.1.3 Ortsteil Roland	17
5.1.4 Ortsteil Vellern.....	17
5.1.5 Platzangebot nach Altersgruppen	18
5.2 Kindertagespflege	18
5.3 Familienzentren.....	19
5.4 Sprachförderung	19
5.5 Integration	19
5.5.1 Einzelintegration in Regelgruppen	20
5.5.2 Integration in Schwerpunktgruppen	20
5.6 Schulkinderbetreuung	20
6 Kosten	21
6.1 Kindertageseinrichtungen	21
6.2 Kindertagespflege	21
6.3 Familienzentren.....	21
6.4 Sprachförderung	22
6.5 Integration	22
7 Zusammenfassung	23

Vorwort

Die hier vorgelegte Fortschreibung der Bedarfplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege umfasst lediglich den Zeitraum des Kindergartenjahres 2008/2009.

Aufgrund des erheblichen Zeitdrucks, die Jugendhilfeplanung für diesen Teilbereich bis zum 15. März 2008 abgeschlossen haben zu müssen, ist eine weitergehende Analyse der Planungsdaten zurzeit nicht möglich.

Den vorliegenden Bedarfsplan hat der Ausschuss für Kinder und Jugendliche der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 6. März 2008 beschlossen.

Formatiert: Block, Abstand
Nach: 12 pt

1 Ausgangslage

1.1 Neuerungen durch das Kinderbildungsgesetz

Am 1. August 2008 löst das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) – Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – ab.

Das KiBiz hat die frühe Förderung und Bildung von Kindern als Voraussetzung für Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe zum Ziel. Die Entwicklung des KiBiz war nach Meinung des Ministeriums für Generationen, Familien, Frauen und Integration (MGFFI) notwendig, weil mit dem GTK den neuen Förderungs- und Bildungsanforderungen nicht angemessen begegnet werden könne:

„Bildung, Qualitätssicherung oder gezielte Sprachförderung sind zwar gute Praxis in vielen Tageseinrichtungen für Kinder, bisher fehlt jedoch eine verbindliche gesetzliche Verankerung auf Landesebene. Auf neue Herausforderungen vor dem Hintergrund der Veränderungen in den Familienstrukturen, des demografischen Wandels, der Herausforderungen der Integration von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte oder anderer Problemstellungen in der Gesellschaft kann nicht reagiert werden, weil die Regelungen des geltenden Gesetzes nicht flexibel genug sind. Ebenso können neue Aufgaben und notwendige Weiterentwicklungen des Angebots mit dem jetzigen Gesetz nicht oder nur unzureichend realisiert werden“.¹

In den Vorbemerkungen des Fragenkataloges zum KiBiz werden vom zuständigen MGFFI folgende Kernelemente des Gesetzes benannt:²

- die Stärkung des Bildungs- und Erziehungsauftrags im frühen Kindesalter,
- ein umfassender Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren,
- die Sicherung einer vielfältigen Angebotsstruktur,
- die Orientierung der Betreuungszeiten am unterschiedlichen Bedarf der Familien,
- die Sicherung der pädagogischen Qualität in den Tageseinrichtungen,
- die Pauschalisierung des Finanzierungssystems,
- die Aufnahme der Sprachförderung als gesetzliche Regelaufgabe,
- die gesetzliche Verankerung der Familienzentren und
- die Aufwertung der Kindertagespflege als gleichwertige Alternative zu den Tageseinrichtungen“².

Mit dem KiBiz wird sich nach Angaben des Ministeriums im Elementarbereich der Kinderbildung und -erziehung einiges ändern bzw. wird es – betrachtet man die Realität der Praxis – weitergeführt werden. So werden Kindertageseinrichtungen mit Einführung des KiBiz weiterhin ein eigenes Bildungs- und Erziehungskonzept haben und zur individuellen Förderung der Kinder deren Entwicklung beobachten und dokumentieren müssen. Dabei wird bei Kindern nicht deutscher Herkunft und bei Kindern aus bildungsfernen Schichten die Sprachförderung besonderes Thema und zur Regelaufgabe der Einrichtungen.

Ziel ist, dass jedes Kind bei Schuleintritt dem Unterricht von Anfang an ohne Probleme folgen kann. Im Vorfeld erfordert das die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtung und Schule, die zukünftig von beiden Seiten entsprechend intensiv betrieben werden muss.

Über die Kooperation und Vernetzung mit Schulen und anderen Einrichtungen, Institutionen oder der Träger der Kinder- und Jugendarbeit sollen Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiter entwickelt werden, die neben der Förderung und Bildung von Kindern auch Beratungs-, Bildungs- und andere Angebote für Eltern bzw. Familien bereitstellen.

Die Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder sollen nachhaltig ausgebaut werden. Die neuen Gruppenstrukturen spiegeln diese Absicht über eine deutliche Verschiebung

¹ Regierungsentwurf der Landesregierung NRW, Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 14/4410 S.1

² Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration; Gesetzentwurf zur frühen Bildung und Förderung von Kindern, Kinderbildungsgesetz – KiBiz, 30 Fragen - 30 Antworten; Düsseldorf 2007; S. 2

der Altersstrukturen hin zu den jüngeren Kindern. Leitend ist hierbei die angestrebte Frühzeitigkeit von Förderung und Bildung.

Die Kindertagespflege soll hier einen gezielten Beitrag leisten. Sie wird mit Einführung des KiBiz landesgesetzlich geregelt und erstmalig finanziell gefördert.

Schulkinder werden nur noch ausnahmsweise und in so genannten großen altersgemischten Gruppen längsten bis zum 31. Dezember 2012 gefördert.

Um zum einen die Qualität der Einrichtungen zu erhöhen, sollen die Standards so gestaltet werden, dass Angebote flexibler und am tatsächlichen Bedarf orientiert werden können. Zum anderen soll die Qualität der Arbeit durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen des pädagogischen Personals sowie durch weit reichende Evaluierung gesichert werden.

Auch die Themen Integration von Kindern mit und ohne Behinderungen sowie die Stärkung des Gesundheitsschutzes sind im KiBiz verankert.

Über die Einführung des KiBiz versucht die Landesregierung, eine klare und übersichtliche Struktur zu schaffen – hinsichtlich der Bürokratie ebenso wie der Finanzen.

Darüber hinaus sollen durch verschiedene Änderungen im Ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) ergänzende Anpassungen vorgenommen werden.

1.2 Gemeinschaftliche Planung mit der Arbeitsgemeinschaft „Tageseinrichtungen für Kinder“ nach § 78 SGB VIII

Für diesen Plan wurden in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII alle relevanten Hintergrundinformationen diskutiert, die dann in die Elternbefragung einfließen.

Auf dieser Grundlage wurde die voraussichtliche und bedarfsgerechte Zusammensetzung der Altersstrukturen für das Kindergartenjahr 2008/2009 geschätzt.

„Voraussichtlich“ und „geschätzt“ deswegen, weil viele Prozesse, in denen Familien sich befinden, zu Ereignissen führen können, die die Eltern dazu bewegen, ihr Kind nicht wie geplant von der zunächst oder ersatzhalber gewählten Kindertageseinrichtung betreuen zu lassen. Selbst eine ausgeklügelte Prognoserechnung kann hier keine exakte Vorhersage treffen.

Das KiBiz berücksichtigt diese zwangsläufige „Ungenauigkeit“ mit der Bereitstellung von Einrichtungsbudgets mit einem Verrechnungskorridor von plus, minus 10 % des jeweiligen Jugendamtszuschusses, in dem keine Verrechnung stattfindet.

2 Planungsgrundlagen

2.1 Die „Gruppenformen“ nach dem KiBiz

Mit dem KiBiz werden die bekannten Gruppenformen abgeschafft. Kleine und große altersgemischte Gruppen, Krippen oder Krabbelgruppen, Kindergartengruppen und Horte gibt es ab August 2008 nicht mehr. Stattdessen wurden so genannte Gruppenformen entwickelt, die (sich teilweise überschneidende) Altersgruppen von Kindern von zwei Jahren bis zur Einschulung, Kindern von unter drei Jahren und Kindern von drei Jahren und älter zusammenfassen. Darüber hinaus werden diese Altersgruppen noch einmal in Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Wochenstunden gestuft.

Diese „Gruppenformen“ haben das besondere Merkmal, dass sie sich in der praktischen Arbeit nicht so manifestieren müssen, wie auf dem Papier gedacht, sondern dass es sich hierbei um Finanzierungstypen handelt, an denen sich die Höhe der Betriebskostenzuschüsse orientiert. Die genannten Kinderzahlen in den nachfolgenden Tabellen dienen der theoretischen Personalzuordnung.

Gruppenform I: Altersklasse zwei Jahre bis Einschulung

Typ	Kinderzahl	Betreuungszeit
a	20	25 Wochenstunden
b	20	35 Wochenstunden
c	20	45 Wochenstunden

Gruppenform II: Altersklasse unter drei Jahre

Typ	Kinderzahl	Betreuungszeit
a	10	25 Wochenstunden
b	10	35 Wochenstunden
c	10	45 Wochenstunden

Gruppenform III: Altersklasse drei Jahre und älter

Typ	Kinderzahl	Betreuungszeit
a	25	25 Wochenstunden
b	25	35 Wochenstunden
c	20	45 Wochenstunden

Eine Gruppe, für die zwei Fachkräfte oder eine Fachkraft und eine Ergänzungskraft bereitstehen, kann also 20, 10 oder 25 Kinder je nach Gruppenform und Betreuungsstunden pro Woche oder beliebig viele Kinder mehr oder weniger haben. Grenzen werden hier durch die räumliche Ausstattung der einzelnen Kindertageseinrichtung gesetzt. Die Gesamtzahl der zu vergebenen Plätze wird durch veränderte Betriebserlaubnisse des Landesjugendamtes nach § 45 SGB VIII³ festgelegt werden.

2.2 Personalbemessung

Nach § 20 Abs. 5 Satz 1 berechtigt eine nicht zweckentsprechende und nicht an den Vorgaben der in der Anlage zu § 19 Absatz 1 genannten Standards (Personalausstattung und Gruppenstärken) ausgerichtete Verwendung der Mittel den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Rückforderung der Zuschüsse.

Dies bedeutet, dass die Vorgaben in der Anlage zu § 19 für die Fach- und Ergänzungskräfte und für die Leitungen als Mindeststandards anzusehen sind. Bei den „sonstigen Fachkraftstunden“ kann es sich auch um Krankheitsvertretungen und ähnliches handeln.

Da auch Teilgruppen möglich sind, berechnet sich bei diesen auch die Personalbemessung anteilig.

In der Begründung zum Regierungsentwurf des Gesetzes sind folgende Personaldaten vorgegeben:

³ SGB VIII = Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe

Gruppenform I: Altersklasse zwei Jahre bis Einschulung

Typ	Kinderzahl	Öffnungszeit	Personalbemessung	Bemessung an der Öffnungszeit in %
a	20	25 Wochenstunden	55,0 Fachkraftstunden 5,0 Leitungsstunden 7,5 sonstige Fachkraftstunden	220 20 30
b	20	35 Wochenstunden	77,0 Fachkraftstunden 7,0 Leitungsstunden 10,5 sonstige Fachkraftstunden	220 20 30
c	20	45 Wochenstunden	99,0 Fachkraftstunden 9,0 Leitungsstunden 13,5 sonstige Fachkraftstunden	220 20 30

Gruppenform II: Altersklasse unter drei Jahre

Typ	Kinderzahl	Öffnungszeit	Personalbemessung	Bemessung an der Öffnungszeit in %
a	10	25 Wochenstunden	55,0 Fachkraftstunden 5,0 Leitungsstunden 10,0 sonstige Fachkraftstunden	220 20 40
b	10	35 Wochenstunden	77,0 Fachkraftstunden 7,0 Leitungsstunden 14,0 sonstige Fachkraftstunden	220 20 40
c	10	45 Wochenstunden	99,0 Fachkraftstunden 9,0 Leitungsstunden 18,0 sonstige Fachkraftstunden	220 20 40

Gruppenform III: Altersklasse drei Jahre und älter

Typ	Kinderzahl	Öffnungszeit	Personalbemessung	Bemessung an der Öffnungszeit in %
a	<u>25</u>	25 Wochenstunden	27,5 Fachkraftstunden <u>27,5</u> Ergänzungskraft stunden 5,0 Leitungsstunden <u>5,0</u> sonstige Fachkraftstunden	110 110 20 20
b	<u>25</u>	35 Wochenstunden	<u>38,5</u> Fachkraftstunden <u>38,5</u> <u>Ergänzungskraft</u> <u>stunden</u> 7,0 Leitungsstunden <u>7,0</u> sonstige Fachkraftstunden	<u>110</u> <u>110</u> 20 20
c	<u>20</u>	45 Wochenstunden	<u>49,5</u> Fachkraftstunden <u>49,5</u> <u>Ergänzungskraft</u> <u>stunden</u> 9,0 Leitungsstunden <u>9,0</u> sonstige Fachkraftstunden	<u>110</u> <u>110</u> 20 20

2.3 Verschiebung des Einschulungstichtages

Außerhalb des KiBiz wird für die zukünftige Bedarfsplanung auch die frühere Einschulung eine Rolle spielen. Der Stichtag für das Einschulungsalter wird beginnend mit dem Schul-

jahr 2007/2008 schrittweise vom 30. Juni auf den 31. Dezember verlegt. Um dies praktisch umsetzen zu können, wird er zunächst alle zwei Schuljahre um einen Monat und dann ab 2011/2012 um jeweils einen Monat verlegt. So wird der 31. Dezember zum Schuljahr 2014/15 realisiert sein.

2.4 Bedeutungsverlust des hereinwachsenden Jahrgangs

Die neue Betrachtung der Altersgruppen und das explizite Ziel, die Betreuung für die Jahrgänge der unter Dreijährigen auszubauen, erfordert eine veränderte Betrachtungsweise hinsichtlich des hereinwachsenden Jahrganges.

Die Berücksichtigung des hereinwachsenden Jahrganges erfolgte einst vor dem Hintergrund, dass Kinder im Laufe eines Kindergartenjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erwerben.

Mit der neuen Form der Bedarfsplanung wird für jeden einzelnen Jahrgang geplant und es ist nicht sinnvoll, einen Teil der Zwei- bis Dreijährigen den Drei- bis Sechsjährigen zuzurechnen.

Um die Datenlage durchschaubar zu halten, wird deswegen in Zukunft von den realen Zahlen der unterschiedlichen Jahrgänge ausgegangen.

2.5 Änderung des Stichtages für die Altersbemessung

Der bisherige Stichtag für die Erhebung der Kinderzahlen in Beckum war der 30. Juni des jeweiligen Jahres.

Da sich der Bedarf der Einrichtungen an dem Alter der Kinder zum 1. November des zu beplanenden Kindergartenjahres orientiert, wird zukünftig der 31. Oktober des aktuellen Jahres der Stichtag der Erhebung der Kinderzahlen sein.

Von diesen Zahlen ausgehend wird wiederum eine Prognose für den 1. November des zu beplanenden kommenden Jahres errechnet, die Grundlage für die Berechnung der voraussichtlichen Bedarfsdeckung des folgenden Jahres ist.

2.6 Vergleichbarkeit zu früheren Bedarfsplänen für die Kinderbetreuung in Beckumer Kindertageseinrichtungen

Beim Vergleich dieses Kindergartenbedarfsplanes mit den Fortschreibungen der vorherigen Pläne ist zu berücksichtigen, dass aus den oben genannten Gründen (hereinwachsender Jahrgang, Stichtag) ein Vergleich der Daten nicht ohne weiteres möglich ist.

3 Planungsdaten

Da es sich beim Übergang vom GTK zum KiBiz um einen grundlegenden Systemwechsel handelt, kann man aus der Retrospektive nur unzureichende Planungsdaten gewinnen. Daher werden für die Beurteilung des voraussichtlichen Bedarfes drei Basiswerte herangezogen:

- Planungsdaten des Landes
- Ergebnis der Elternumfrage
- aktuelle Belegung der Tageseinrichtungen

3.1 Planungsdaten des Landes

In der Anlage zu § 19 KiBiz gibt das MGFFI folgende landesdurchschnittliche Planungsdaten vor.

Betreuungszeit	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
25 Wochenstunden	25 %	40 %	25 %
35 Wochenstunden	50 %	40 %	50 %
45 Stunden	25 %	20 %	25 %

Umgerechnet auf der Basis der nach den derzeitigen Betriebserlaubnissen zu Verfügung stehenden Plätze ergibt sich folgendes Bild.

Plätze in Kindertageseinrichtungen

Betreuungszeit	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
25 Wochenstunden	0	14	281
35 Wochenstunden	0	14	623 ⁴
45 Stunden	0	7	281
Gesamt	0	0	1.220

3.2 Ergebnis der Elternumfrage

In Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen wurden an alle Eltern der Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen (Bestandskinder) und an die Eltern der angemeldeten Kinder (Neuaufnahmen) Fragebögen zum voraussichtlichen Buchungsverhalten verteilt.

Es wurden insgesamt 1.088 Fragebögen in den Einrichtungen abgegeben. Ein Bogen enthielt keine verwertbaren Daten, so dass 1.087 Fragebögen zur Auswertung verbleiben.

Aus dem starken Rücklauf der Fragebögen ist das große Interesse der Eltern an der Kinderbetreuung abzulesen.

Betreuungsdauer nach Altersgruppen

Betreuungsdauer	Alter am 1. November 2008								Gesamt
	1	2	3	4	5	6	Hort	keine Angabe	
25 Wochenstunden	3	8	63	41	35	6	1		157
35 Wochenstunden	7	40	158	198	211	54	21	6	695
45 Wochenstunden	14	17	54	57	66	26		1	235
Gesamt	24	65	275	296	312	86	22	7	1.087

Daraus ergibt sich folgende prozentuale Verteilung der Plätze

Betreuungszeit	Gruppenform I ⁵	Gruppenform II ⁵	Gruppenform III
25 Wochenstunden	33,3 %	25,0 %	12,8 %
35 Wochenstunden	33,3 %	25,0 %	67,5 %
45 Stunden	33,3 %	50,0 %	19,8 %

⁴ Darin enthalten 60 Plätze für Schulkinder in großen altersgemischten Gruppen

⁵ auf rechnerische Gruppen mit Kindern aus anderen Altersgruppen aufgestockt

3.3 Aktuelle Belegung der Kindertageseinrichtungen⁶

Die aktuelle Belegung der Kindertageseinrichtungen macht deutlich, dass die Versorgungssituation in der Stadt Beckum insgesamt bereits sehr gut ist.

Im Ortsteil Beckum ist es schon heute möglich eine größere Zahl von Kindern unter drei Jahren in Regeleinrichtungen aufzunehmen. Im Rahmen von Budgetvereinbarungen zählen diese Kinder 2,5- beziehungsweise 3-fach.

Dies erklärt die teilweise Unterschreitung der nach der Betriebserlaubnis möglichen Regelbelegung (= Soll).

In den anderen Ortsteilen ist dies in Regeleinrichtungen wegen der hohen Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch nur bedingt möglich. Die Ortsteile Roland und Vellern fangen einen Teil des Fehlbedarfes im Ortsteil Neubeckum auf

3.3.1 Ortsteil Beckum

Einrichtung	Alter	Betreuung					Gesamt	Soll
		Blockgruppe	Hortgruppe	Kinder unter 3 Jahren	Kinder-garten	Kinder-garten mit ÜM		
Beckumer Wichtel e. V.	2			2		1	3	
	4					6	6	
	5			1		5	6	
	6					1	1	
Summe				3		13	16	15
Die Kleinen Strolche	2	2			2	1	5	
	3	2			6	2	10	
	4	2			11	6	19	
	5	9			14	6	29	
	6				1		1	
Summe		15			34	15	64	70
Katharina von Bora	2	1			2		3	
	3	1			14	1	16	
	4				19	6	25	
	5	2			7	8	17	
	6		1		1		2	
	9		3				3	
	10		2				2	
12		1				1		
Summe		4	7		43	15	69	70
Marien-Kindergarten	2				3		3	
	3				25	9	34	
	4				26	2	28	
	5				20	7	27	
	6				4	1	5	
Summe					78	19	97	95
Rappelkiste	1	1					1	
	2	3			1		4	
	3	9					9	
	4	14					14	
	5	4					4	
	6	2			1		3	
Summe		33			2		35	40

⁶ Stand der Datenerfassung 11.02.2008, Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Einrichtung	Alter	Betreuung					Gesamt	Soll
		Block- gruppe	Hort- gruppe	Kinder unter 3 Jahren	Kinder- garten	Kinder- garten mit ÜM		
St. Hildegard	2				3	2	5	
	3				17	1	18	
	4				24	2	26	
	5				12	1	13	
	6				2		2	
Summe					58	6	64	75
St. Martin	2				1	1	2	
	3				18	1	19	
	4				16	1	17	
	5				20	3	23	
	6				10	1	11	
Summe					65	7	72	75
St. Nikolaus	2				9	2	11	
	3				23	3	26	
	4				25	2	27	
	5	2			26	4	32	
	6				5		5	
Summe		2			88	11	101	100
St. Sebastian	2				4		4	
	3				22	2	24	
	4				19	9	28	
	5				14		14	
	6				4		4	
	9							
Summe					63	11	74	75
St. Stephanus	2				4		4	
	3				17	7	24	
	4				16	1	17	
	5				21	4	25	
	6				3	2	5	
Summe					61	14	75	75
Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt	0			2			2	
	1			9			9	
	2			10		5	15	
	3			1	1	18	20	
	4					14	14	
	5					13	13	
	6					2	2	
	7		2			5	7	
	8		1				1	
	9		1				1	
14		1				1		
Summe			5	22	1	57	85	85
Gesamtergebnis		54	12	25	493	168	752	775

3.3.2 Ortsteil Neubeckum

Einrichtung	Alter	Betreuung					Gesamt	Soll	
		Block- gruppe	Hort- gruppe	Kinder unter 3 Jahren	Kinder- garten	Kinder- garten mit ÜM			
Arche Noah	2				1		1		
	3				17	2	19		
	4				7	1	8		
	5				12	8	20		
	6				3		3		
Summe					40	11	51	50	
Die Grashüpfer e. V.	0			1			1		
	1			2			2		
	2			2		2	4		
	3					4	4		
	4					7	7		
	5					9	9		
	6					2	2		
	7		1			1	2		
	8			2			2		
9			2			2			
Summe			5	5		25	35	35	
Hellbach-Kindergarten	1					1	1		
	3	6			17	1	24		
	4	2			13	3	18		
	5	2			18	3	23		
	6	1			3		4		
	7				1		1		
	Summe		11			52	8	71	75
St. Elisabeth	3				11	3	14		
	4				11	5	16		
	5	1			13	2	16		
	6				2		2		
	7				2		2		
Summe		1			39	10	50	50	
St. Joseph	3	1			17		18		
	4	18			9		27		
	5	15			12		27		
	6	2			6		8		
Summe		36			44		80	75	
Don Bosco	2					5	5		
	3					8	8		
	4					13	13		
	5					11	11		
	6		1			5	6		
	7		5				5		
	8		3				3		
	9		1				1		
	12		2				2		
	Summe			12			42	54	60
	Gesamtergebnis		48	17	5	175	96	341	345

3.3.3 Ortsteil Roland

Einrichtung	Alter	Betreuung					Gesamt	Soll
		Block- gruppe	Hort- gruppe	Kinder unter 3 Jahren	Kinder- garten	Kinder- garten mit ÜM		
St. Michael	2				3	2	5	
	3				15	1	16	
	4				13	2	15	
	5				8	3	11	
	6				3	1	4	
Summe					42	9	51	50

3.3.4 Ortsteil Vellern

Einrichtung	Alter	Betreuung					Gesamt	Soll
		Block- gruppe	Hort- gruppe	Kinder unter 3 Jahren	Kinder- garten	Kinder- garten mit ÜM		
St. Pankratius	2				1		1	
	3				15		15	
	4				16		16	
	5				15		15	
	6				7		7	
Summe					54		54	50

4 Entwicklung der Kinderzahlen⁷ in der Stadt Beckum

Die Zahl der Geburten ist landesweit rückläufig.

Hinzu kommt die schrittweise Verschiebung des Einschulungsstichtages.

An den nachfolgenden beiden Tabellen wird deutlich, wie massiv sich diese Entwicklung auf die Zahl der bereitzustellenden Einrichtungsplätze auswirken wird.

Mit den zurzeit bereitstehenden 1.220 Plätzen in Kindertageseinrichtungen wird im Kindergartenjahr 2010/2011 eine Versorgungsquote von 103,8 % von vier Geburtsjahrgängen erreicht werden.

Zahl der Kinder nach Geburtsjahrgängen summiert auf Kindergartenjahrgänge ab drei Jahre bis Schuleintritt (drei Geburtsjahrgänge)

Geburts-jahr ⁸	Schuleintritt									Kindergarten-jahr gesamt	
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015		
2003/04	351										
2004/05		344									
2005/06			361							1056	
2006/07			29	308						1042	
2007/08				33	304					1035	
2008/09					42	243				930	
2009/10						83	221			893	
2010/11							88	194		829	
2011/12									120	168	791

Zahl der Kinder nach Geburtsjahrgängen summiert auf Kindergartenjahrgänge ab zwei Jahre bis Schuleintritt (vier Geburtsjahrgänge)

Geburts-jahr ⁸	Schuleintritt									Kindergarten-jahr gesamt	
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015		
2003/04	351										
2004/05		344									
2005/06			361								
2006/07			29	308						1393	
2007/08				33	304					1379	
2008/09					42	243				1320	
2009/10						83	221			1234	
2010/11							88	194		1175	
2011/12									120	168	1117

⁷ Stand 01.11.2007 Meldewesen Stadt Beckum

⁸ Nach der neuen Stichtagsregelung vom 01.11. des laufenden Kindergartenjahres bis zum 31.10. des Folgejahres

4.1 Kinderzahlen für das Kindergartenjahr 2008/2009 nach Ortsteilen

4.1.1 Gesamtzahl der Kinder

Die Gesamtsumme der Kinder bezieht sich auf fünf Jahrgänge.

Die neuen Strukturen lassen auch in Einrichtungen, die bisher keine unter dreijährigen Kinder aufnehmen konnten, dies zu, so dass diese Altersgruppen mit in die Planung einfließen müssen.

Altersgruppe	Beckum	Neu-beckum	Roland	Vellern	Stadt Beckum
von 3 Jahren bis Schulbesuch	562	285	47	36	930
von 2 bis unter 3 Jahren	198	84	13	9	304
von 1 bis unter 2 Jahren	175	86	11	10	282
Gesamtsumme	935	455	71	55	1516

4.1.2 Platzbedarf nach Altersgruppen

Die Bedarfsquoten für die einzelnen Altersgruppen begründen sich unterschiedlich.

Bei der Altergruppe ab drei Jahren kann man nur theoretisch von einem hundert prozentigen Bedarf ausgehen. Kinder in Heilpädagogischen Einrichtungen und von Eltern, die keine Betreuung wünschen, sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Der Prozentwert für die Altergruppe von zwei bis unter drei Jahren ist ein Schätzwert. Er beruht auf der Annahme, dass die Umstellung vom Erziehungsgeld auf das Elterngeld und die dadurch kürzere Auszahlungszeit sich nur schleichend in einer höheren Nachfrage bemerkbar macht.

Dies ist weiter zu beobachten. Die zukünftige Entwicklung der Kinderzahlen lässt in den Folgejahren eine höhere Versorgungsquote zu.

Die Bedarfsquote für die ein- bis unter zweijährigen Kinder ist mit 10 Prozent angelegt. Hier handelt es sich um einen Schätzwert.

Bei dem beschriebenen Bedarf werden insgesamt 1.093 Plätze in Kindertageseinrichtungen benötigt. Dem steht ein Angebot von zurzeit 1.220 Plätzen gegenüber.

Altersgruppe	Quote	Beckum	Neu-beckum	Roland	Vellern	Stadt Beckum
ab 3 Jahren	98,0 %	551	279	46	35	<u>911</u>
von 2 bis unter 3 Jahren	50,0 %	99	42	7	5	<u>153</u>
von 1 bis unter 2 Jahren	10,0 %	18	9	1	1	<u>29</u>
Gesamtbedarf		668	330	54	41	1093

Formatierte Tabelle

Zu diesem Bedarf sind ca. 25 Plätze für Schulkinder, die innerhalb der Übergangsfrist in den Kindertageseinrichtungen verbleiben, hinzu zurechnen. Es ergibt sich daraus ein Gesamtbedarf von 1.118 Plätzen.

5 Bedarfsfeststellung für das Kindergartenjahr 2008/2009

5.1 Kindertageseinrichtungen

Das KiBiz ermöglicht die Platzkontingente jährlich neu anzupassen, das heißt, zu senken und bei steigendem Bedarf die Platzzahl in jeder Einrichtung unter Berücksichtigung der in der Betriebserlaubnis festzulegenden Höchstzahl anzuheben.

Wegen der fehlenden Erfahrungswerte mit dem neuen Gesetz sind die Feststellung des tatsächlichen Bedarfes und die Verteilung der Platzkontingente auf die einzelnen Einrichtungen von vielen Unwägbarkeiten begleitet. Nichts desto weniger hat der Gesetzgeber die Jugendämter dazu verpflichtet, verbindliche Bedarfsanmeldungen bis zum 15. März 2008 abzugeben.

Verspätet abgegebene Bedarfsmeldungen führen zu einem Ausschluss von der Förderung.

Für die Verteilung der Platzkontingente ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgenannten Planungsdaten und der ebenso zu berücksichtigenden Infrastruktur der Einrichtungen folgendes Bild.

5.1.1 Ortsteil Beckum

Im Ortsteil Beckum wird es auf der Basis der Planungsdaten ein Überangebot an Plätzen geben. Wegen der bereits beschriebenen Ungenauigkeiten wird nur die Hälfte der rechnerisch überzähligen Plätze abgebaut. **Dies geschieht so, dass alle Einrichtungen voll betriebsfähig bleiben.**

In den abgebauten Plätzen sind 20 Plätze, die bisher mit Schulkindern belegt waren eingeschlossen.

Gegebenenfalls können auf freien Plätzen Kinder aus den anderen Planungsgebieten mit versorgt werden.

Sieben Schulkinder werden im Rahmen der Übergangslösung noch in der Kindertagesstätte Katharina von Bora betreut. Diese schlagen dort in Gruppenform III b zu Buche.

Alle Einrichtungen werden Plätze für zweijährige Kinder anbieten. Nach dem Motto „kurze Beine - kurze Wege“ wird dadurch die wohnortnahe Versorgung gerade für die kleinen Kinder gesichert.

Plätze für Kinder unter zwei Jahren werden nur in den Einrichtungen angeboten, die bereits jetzt die erforderliche Betriebserlaubnis besitzen, das heißt in der Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt und beim Beckumer Wichtel e.V.

Außerhalb der geförderten Einrichtungen gibt es noch Angebote in den privatwirtschaftlich geführten Einrichtungen „Zwergenhaus“ mit 18 Plätzen und „Mäusenest“ mit 10 Plätzen für Kinder unter drei Jahren.

Einrichtung	GTK		Plätze Kibiz nach Gruppenformen									Summe
	Gruppen	Plätze	I a	I b	I c	II a	II b	II c	III a	III b	III c	
Beckumer Wichtel e. V.	1	15						4			11	15
Die Kleinen Strolche	3	70	4	19	7				10	17	13	70
Katharina von Bora	3	70	3	15	7				7	25	13	70
Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt	5	85				5	10	20			50	85
Marien	4	95	2	15	3				10	30	20	80
Rappelkiste	2	40	5	15					5	10		35
St. Hildegard	3	75	4	19	7				5	25	10	70
St. Martin	3	75	3	12	5				10	35	5	70
St. Nikolaus	4	100	4	21	5				15	40	5	90
St. Sebastian	3	75	4	19	7				10	30	5	75
St. Stephanus	3	75	3	17	5				5	30	10	70
	34	775	32	152	46	5	10	24	77	242	142	730

Formatierte Tabelle

Formatierte Tabelle

Formatiert: Abstand zwischen asiatischem und westlichem Text anpassen, Abstand zwischen asiatischem Text und Zahlen anpassen

Formatiert: Abstand zwischen asiatischem und westlichem Text anpassen, Abstand zwischen asiatischem Text und Zahlen anpassen

Formatiert: Abstand zwischen asiatischem und westlichem Text anpassen, Abstand zwischen asiatischem Text und Zahlen anpassen

Formatiert: Abstand zwischen asiatischem und westlichem Text anpassen, Abstand zwischen asiatischem Text und Zahlen anpassen

Formatiert: Abstand zwischen asiatischem und westlichem Text anpassen, Abstand zwischen asiatischem Text und Zahlen anpassen

Formatiert: Abstand zwischen asiatischem und westlichem Text anpassen, Abstand zwischen asiatischem Text und Zahlen anpassen

Formatiert: Abstand zwischen asiatischem und westlichem Text anpassen, Abstand zwischen asiatischem Text und Zahlen anpassen

Formatiert: Abstand zwischen asiatischem und westlichem Text anpassen, Abstand zwischen asiatischem Text und Zahlen anpassen

Formatiert: Abstand zwischen asiatischem und westlichem Text anpassen, Abstand zwischen asiatischem Text und Zahlen anpassen

Formatiert: Abstand zwischen asiatischem und westlichem Text anpassen, Abstand zwischen asiatischem Text und Zahlen anpassen

Formatiert: Abstand zwischen asiatischem und westlichem Text anpassen, Abstand zwischen asiatischem Text und Zahlen anpassen

Aus dieser Verteilung ergibt sich rechnerisch ein Angebot für Kinder im Alter

- ab drei Jahren 622 Plätze
- von zwei bis unter drei Jahren 92 Plätze
- von ein bis unter zwei Jahren 16 Plätze

5.1.2 Ortsteil Neubeckum

Im Ortsteil Neubeckum ist die Versorgungsquote für die über dreijährigen ab August 2008 ebenfalls ausreichend. Auch hier kann ein Teil der Plätze für andere Altersgruppen genutzt werden. Die Gesamtzahl der Einrichtungsplätze reduziert sich daher um 25. Die Plätze in den Einrichtungen müssen zunächst für Kinder mit Rechtsanspruch vorgehalten werden. Über die Plätze für unter dreijährige Kinder beim Die Grashüpfer e.V. hinaus können nun auch Kinder von zwei bis unter drei Jahren in anderen Einrichtungen aufgenommen werden. Der rechnerische Bedarf für unter dreijährige Kinder kann in Neubeckum aber noch nicht gedeckt werden.

Zusätzlich zu den über das KiBiz geförderten Einrichtungen gibt es beim Mini-Club e. V. noch maximal 43 Plätze für zwei- bis dreijährige Kinder in drei Gruppen, die an verschiedenen Wochentagen die Einrichtung im Freizeithaus Neubeckum besuchen.

Im Einzelfall ist die Kindertagespflege eine Alternative.

Einrichtung	GTK		Plätze KiBiz nach Gruppenformen									Summe
	Gruppen	Plätze	I a	I b	I c	II a	II b	II c	III a	III b	III c	
Arche Noah	2	50	3	12	5				5	10	5	40
Die Grashüpfer e. V.	2	35					4	6		5	20	35
Don Bosco	3	60								12	48	60
Hellbach	3	75	3	12	5				8	37	5	70
St. Elisabeth	2	50	8	22	10							40
St. Josef	3	75	5	15					10	45		75
	15	345	19	61	20	0	4	6	23	109	78	320

Aus dieser Verteilung ergibt sich rechnerisch ein Angebot für Kinder im Alter

- ab drei Jahren 280 Plätze
- von zwei bis unter drei Jahren 36 Plätze
- von ein bis unter zwei Jahren 4 Plätze

5.1.3 Ortsteil Roland

Im Ortsteil Roland ist die Versorgungsquote für die Kinder mit Rechtsanspruch ausreichend. Aufgrund der guten räumlichen Ausstattung ist hier die Einrichtung einer dreiviertel Gruppe der Gruppenform I möglich. Die Gesamtzahl der Einrichtungsplätze bleibt weiter erhalten. Plätze für Kinder unter zwei Jahren können in Roland nicht angeboten werden. Hier ist das Angebot von Kindertagespflege möglich.

Einrichtung	GTK		Plätze KiBiz nach Gruppenformen									Summe
	Gruppen	Plätze	I a	I b	I c	II a	II b	II c	III a	III b	III c	
St. Michael	2	50	3	9	3				5	23	7	50

Aus dieser Verteilung ergibt sich rechnerisch ein Angebot für Kinder im Alter

- ab drei Jahren 46 Plätze
- von zwei bis unter drei Jahren 4 Plätze
- von ein bis unter zwei Jahren 0 Plätze

5.1.4 Ortsteil Vellern

Im Ortsteil Vellern ist die Versorgungsquote für die Kinder mit Rechtsanspruch gut. Die Gesamtzahl der Einrichtungsplätze bleibt weiter erhalten. Vellern kann somit auch Kinder aus dem Ortsteil Neubeckum aufnehmen.

Formatiert: Rechts

Formatierte Tabelle

Formatiert: Rechts

Formatiert: Rechts

Formatiert: Rechts

Formatiert: Rechts

Formatiert: Rechts

Formatiert: Rechts

Formatiert: Rechts

Formatiert: Rechts

Formatiert: Schriftart: Fett, Kursiv, Schriftartfarbe: Automatisch

Formatiert: Schriftartfarbe: Automatisch

Formatiert: Schriftart: Fett, Kursiv, Schriftartfarbe: Automatisch

Formatiert: Schriftart: Fett, Kursiv, Schriftartfarbe: Automatisch

Formatiert: Schriftartfarbe: Automatisch

Formatiert: Abstand zwischen asiatischem und westlichem Text anpassen, Abstand zwischen asiatischem Text und Zahlen anpassen

Formatiert: Schriftart: Fett, Kursiv, Schriftartfarbe: Automatisch

Formatiert: Schriftart: Fett, Kursiv, Schriftartfarbe: Automatisch

Formatiert: Schriftart: Fett, Kursiv, Schriftartfarbe: Automatisch

Formatiert: Schriftart: Fett, Kursiv, Schriftartfarbe: Automatisch

Plätze für Kinder unter drei Jahren werden in Vellern nicht angeboten. Hier müssen Eltern gegebenen Falls nach Neubeckum ausweichen. Darüber hinaus ist das Angebot von Kindertagespflege möglich.

Ganztagsbetreuung wurde in Vellern bisher nicht nachgefragt und auch nicht angeboten. Auch in der Elternumfrage ergab sich kein Hinweis auf einen Bedarf dieser Art. Auf die Einrichtung von Ganztagsplätzen wird in diesem Ortsteil deshalb zunächst verzichtet.

Einrichtung	GTK		Plätze KiBiz nach Gruppenformen									Summe
	Gruppen	Plätze	I a	I b	I c	II a	II b	II c	III a	III b	III c	
St. Pankratius	2	50							5	45		50

Aus dieser Verteilung ergibt sich rechnerisch ein Angebot für Kinder im Alter

- ab drei Jahren 50 Plätze
- von zwei bis unter drei Jahren 0 Plätze
- von ein bis unter zwei Jahren 0 Plätze

5.1.5 Platzangebot nach Altersgruppen

Nachfolgend sind die Angebotszahlen für das Stadtgebiet Beckum zusammengestellt.

Altersgruppe	Beckum	Neubeckum	Roland	Vellern	Stadt Beckum
ab 3 Jahren	622	280	46	50	998 ⁹
von 2 bis unter 3 Jahren	92	36	4	0	132
von 1 bis unter 2 Jahren	16	4	0	0	20
Gesamtangebot	730	320	50	50	1.150

Dem voraussichtlichen Bedarf von insgesamt 1.118 Plätzen (s. 4.1.2) steht ein Gesamtangebot von 1.150 Plätzen gegenüber. Rechnerisch ergibt sich daraus ein Überhang von 32 Plätzen. Davon entfallen durchschnittlich 1,68 Plätze auf jede der 19 Kindertageseinrichtungen.

5.2 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege richtet sich in erster Linie an Kinder mit einem Jahr und an Familien mit außergewöhnlichen Betreuungsbedarfen. Ihr Ausbau wird vom Gesetzgeber gefördert und mit dem KiBiz erstmals auch mit 725 EUR pro Jahr und Kind gefördert.

Voraussetzung hierfür ist, dass

- die Tagespflegeperson eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII besitzt,
- die Tagespflegeperson das Kind regelmäßig mehr als 15 Wochenstunden und länger als drei Monate betreuen will,
- die Tagespflegeperson sich regelmäßig im Bereich der Kindertagespflege fortbildet,
- für Ausfallzeiten der Tagespflegeperson eine gleichermaßen geeignete Betreuung sichergestellt wird,
- die Tagespflegeperson nicht mit dem Kind jeweils bis zum dritten Grad verwandt oder verschwägert ist.

Diese rechtlichen Voraussetzungen werden in den Richtlinien der Stadt Beckum zur Finanzierung der Kindertagespflege und der entsprechenden Elternbeitragssatzung umgesetzt¹⁰. Damit wird zukünftig die Qualität in der Kindertagespflege ein ähnlich hohes Maß wie die in den Kindertageseinrichtungen erhalten.

Die Erteilung der Pflegeerlaubnis ist Aufgabe des örtlichen Jugendhilfeträgers.

⁹ Einschließlich 25 Plätze für Schulkinder

¹⁰ Die Richtlinien und die Satzung befinden sich in Vorbereitung und werden noch vor den Sommerferien im AKJ beraten.

Die Qualifizierung und Vermittlung von Kindertagespflege erfolgt in Beckum im wesentlichen über das Mütterzentrum. Zur Erfüllung dieser Aufgabe erhält das Mütterzentrum einen jährlichen Zuschuss von 25.000 EUR.

Im Juli 2007 waren beim Mütterzentrum 39 Tagespflegepersonen registriert, von denen 15 ein aktives Tagespflegeverhältnis hatten.

Da sich durch die neue Rechtslage die Finanzierung der Kindertagespflege für die Eltern deutlich verbessert, wird das hier vorhandene Angebot zukünftig besser genutzt werden. Insgesamt ist schätzungsweise von einem Bedarf von 40 Plätzen in Kindertagespflege, vor allem für Kinder unter einem Jahr auszugehen.

5.3 Familienzentren

Mit dem KiBiz stellt das Land die Förderung von Familienzentren auf eine rechtliche Grundlage. Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die über die Aufgaben nach dem KiBiz hinaus insbesondere

- Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien bündeln und miteinander vernetzen,
- Hilfe und Unterstützung bei der Vermittlung von Tagesmüttern und -vätern und zu deren Beratung oder Qualifizierung bieten,
- die Betreuung von unter dreijährigen Kindern und Kindergartenkindern außerhalb üblicher Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen gewährleisten oder vermitteln,
- Sprachförderung für Kinder und ihre Familien anbieten, die über kontinuierliche Sprachförderung hinausgeht; insbesondere sind dies Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen vier Jahren und Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen

und die ein Gütesiegel "Familienzentrum NRW" haben oder im Laufe des ersten Förderjahres erwerben.

Familienzentren können auch auf der Grundlage eines sozialräumlichen Gesamtkonzeptes als Verbund unter Einbeziehung mehrerer Kindertageseinrichtungen oder auch anderer kinder- und familienorientierter Einrichtungen tätig sein.

In der Ausbauplanung des Landes, die sich als Schlüssel auf die Zahl der Kinder von drei bis sechs Jahren bezieht, sind für die Stadt Beckum insgesamt sieben Familienzentren vorgesehen. Als Ausbaustufe für das Kindergartenjahr 2008/2009 sind vier Familienzentren vorgesehen.

Im Ortsteil Beckum existieren zwei Familienzentren. Das **Netzwerk 1**, bestehend aus den Kindertageseinrichtungen: Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt, Die Kleinen Strolche, Marien-Kindergarten, St. Hildegard, St. Sebastian und das **Netzwerk 2**, bestehend aus den Kindertageseinrichtungen: Katharina von Bora, St. Martin, St. Nikolaus, St. Stephanus.

Die beiden neuen Familienzentren sollen im Ortsteil Neubeckum eingerichtet werden. Entsprechende Förderanträge in Frage kommender Träger aus dem letzten Jahr liegen vor.

5.4 Sprachförderung

Die bereits durch § 36 Abs. 2 Schulgesetz eingeführte Sprachstandserhebung für vierjährige Kinder DELFIN4 erhält mit dem KiBiz eine Absicherung im Rahmen der Jugendhilfegesetzgebung. Im Kindergartenjahr 2007/2008 wurden insgesamt 49 Kinder gefördert. Der bisherige, stark kritisierte Aufbau des Sprachförder-tests und der Ablauf in den Kindertageseinrichtungen wurden überarbeitet.

5.5 Integration

Mit § 8 KiBiz hält die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung nachdrückliche Unterstützung. Die Integration fördert die Entwicklung sozialer Kompetenzen und wirkt präventiv sozialer Ausgrenzung entgegen. Nur in begründeten Einzelfällen, wenn die Art der Behinderung oder die räumliche oder personelle Ausstattung der Einrichtung

tung eine integrative Erziehung nicht zulässt, sollte von der integrativen Förderung abgesehen werden.

Die Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder ist gemäß des Achten, Neunten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch Aufgabe der Sozialhilfe und der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. In Westfalen-Lippe hat der Landschaftsverband (LWL) als überörtlicher Träger der Sozialhilfe und damit zuständig für die Eingliederungshilfe zwei Integrationsformen entwickelt:

- Einzelintegration in Regelgruppen
- Integration in Schwerpunktgruppen

Im Kindergartenjahr 2007/2008 wurden in Einzelintegration neun Kinder in Kindertageseinrichtungen, in der Schwerpunktgruppe des Marien-Kindergartens fünf Kinder gefördert.

Darüber hinaus besuchen im laufenden Kindergartenjahr elf Beckumer Kinder den heilpädagogischen Angela-Kindergarten.

Der Bedarf ist trotz abnehmender Kinderzahlen tendenziell steigend.

5.5.1 Einzelintegration in Regelgruppen

Hier ist die Integration von bis zu drei Kindern mit zusätzlichem Förderungsbedarf in Kindertageseinrichtungen gemeint. Gefördert werden zusätzliche Personal- und Fortbildungskosten.

5.5.2 Integration in Schwerpunktgruppen

Eine Schwerpunktgruppe war bisher eine Tagesstättengruppe für Kinder von drei bis sechs Jahren, in der 15 Kinder ohne und fünf Kinder mit Behinderung integrativ gefördert werden.

Diese Struktur soll nach Absicht des LWL grundsätzlich so erhalten bleiben. Gefördert werden eine zusätzliche heilpädagogische Fachkraft, der sonstige behinderungsbedingte Mehrbedarf sowie ein Anteil zur Freistellung der Einrichtungsleitung.

5.6 Schulkinderbetreuung

Die Schulkinderbetreuung in den Kindertageseinrichtungen ist ein Auslaufmodell bis längstens 31. Juli 2012. Schon jetzt sind von den 60 nach den Betriebserlaubnissen zur Verfügung stehenden Schulkinderplätzen in Kindertageseinrichtungen nur 29 belegt. Der Fachdienst Schule und Sport gewährleistet an den Offenen Ganztagschulen eine ausreichende Zahl an Plätzen. Für das Schuljahr 2008/2009 liegen zurzeit ca. 300 Anmeldungen¹¹ vor.

¹¹ Stand 14.02.2008

6 **Kosten**

6.1 **Kindertageseinrichtungen**

Auf der Grundlage der unter Punkt 5.1 geplanten Einrichtungs- und Belegungsstruktur ergeben sich für das Kindergartenjahr 2008/2009 folgende Betriebskosten:

	12/12	5/12
Summe aller Kindpauschalen	6.370.752,20 EUR	2.654.480,08 EUR
./. Trägeranteile	752.588,37 EUR	313.578,49 EUR
Jugendamtzuschuss	5.618.163,83 EUR	2.340.901,60 EUR
./. Landesanteil	2.295.102,24 EUR	956.292,60 EUR
./. 16 % Elterbeiträge	1.013.301,38 EUR	422.208,91 EUR
Kommunaler Eigenanteil	2.309.760,21 EUR	962.400,09 EUR

Auf das Kalenderjahr 2008 werden 5/12 dieser Beträge entfallen.

Unberücksichtigt bei dieser Berechnung sind die Kosten der integrativen Erziehung (s. 6.5, S. 22).

6.2 **Kindertagespflege¹²**

Zu den Kosten für die Förderung des Mütterzentrums in Höhe von jährlich 25.000 EUR kommen zukünftig die Fördermittel für anerkannte Tagespflegeverhältnisse. Auf der Einnahmenseite schlagen die Landesförderung von 725 EUR pro Jahr und Kind und die zu erwartenden Elternbeiträge zu Buche. Eine genaue Berechnung der Kosten ist nur annäherungsweise möglich, da noch keine Erfahrungswerte mit den neuen Bedingungen vorliegen.

Wenn ganzjährig 30 Tagespflegeverhältnisse bestehen, von denen jeweils die eine Hälfte im Haushalt der Tagespflegeperson und die andere Hälfte im Haushalt der Eltern für durchschnittlich 25 Wochenstunden tagsüber betreut werden, entstehen folgende Kosten:

Ausgaben:

15 x 25 Wochenstunden x 45 Wochen = 16.875 Betreuungsstunden

16.875 Betreuungsstunden		
im Haushalt der Tagespflegeperson	x 3,00 EUR =	50.625 EUR
16.875 Betreuungsstunden im Haushalt der Eltern	x 2,30 EUR =	38.812 EUR
30 x Zuschuss zum ges. Unfallversicherungsbeitrag	à 80,00 EUR =	2.400 EUR
30 x 12 Monate x ½ Mindestrentenversicherungsbeitrag	à 40,00 EUR =	14.400 EUR
Zuschuss Mütterzentrum für Kindertagespflege		25.000 EUR
Gesamt		131.237 EUR

Einnahmen:

30 x Landeszuschuss	à 725,00 EUR =	21.750 EUR
Elternbeiträge, geschätzt 16 % von	88.350,00 EUR =	14.136 EUR
Gesamt		35.886 EUR

Zuschuss = Ausgabe – Einnahme = 95.351 EUR

6.3 **Familienzentren**

Das Land fördert im Rahmen seiner Ausbauplanung jede anerkannte und mit dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ ausgezeichnete Kindertageseinrichtung mit einem Betrag von jährlich 12.000 EUR. Dieser Zuschuss ist durch den örtlichen Jugendhilfeträger an die entsprechenden Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten. Die über Verteilung der Fördermittel auf örtlicher Ebene entscheidet der Ausschuss für Kinder und Jugendliche. Die Förderung der Familienzentren ist für die Stadt Beckum aufkommensneutral.

¹² Die genannten Stundensätze beziehen sich auf die noch zu verabschiedenden Richtlinien und die Satzung.

Formatiert: Schriftart: 10 pt, Fett, Kursiv, Schriftartfarbe: Blau

Formatiert: Schriftart: 10 pt, Fett, Kursiv, Schriftartfarbe: Blau

Formatiert: Schriftart: 10 pt, Fett, Kursiv, Schriftartfarbe: Blau

Formatiert: Schriftart: 10 pt, Fett, Kursiv, Schriftartfarbe: Blau

Formatiert: Schriftart: 10 pt, Fett, Kursiv, Schriftartfarbe: Blau

Formatiert: Schriftart: 10 pt, Fett, Kursiv, Schriftartfarbe: Blau

Formatiert: Schriftart: 10 pt, Fett, Kursiv, Schriftartfarbe: Blau

Formatiert: Schriftart: 10 pt, Kursiv, Schriftartfarbe: Blau

Formatiert: Schriftart: 10 pt, Kursiv, Schriftartfarbe: Blau

Formatiert: Schriftart: 10 pt, Kursiv, Schriftartfarbe: Blau

Formatiert: Schriftart: 10 pt, Kursiv, Schriftartfarbe: Blau

Formatiert: Schriftart: 10 pt, Kursiv, Schriftartfarbe: Blau

Formatiert: Schriftart: 10 pt, Fett, Kursiv, Schriftartfarbe: Blau

Formatiert: Schriftart: 10 pt, Fett, Kursiv, Schriftartfarbe: Blau

Formatiert: Schriftart: 10 pt, Fett, Kursiv, Schriftartfarbe: Blau

Formatiert: Schriftart: 10 pt, Fett, Kursiv, Schriftartfarbe: Blau

Formatiert: Schriftart: 10 pt, Fett, Kursiv, Schriftartfarbe: Blau

Formatiert: Schriftart: 10 pt, Kursiv, Schriftartfarbe: Blau

Formatiert: Schriftart: 10 pt, Kursiv, Schriftartfarbe: Blau

Formatiert: Schriftart: 10 pt, Kursiv, Schriftartfarbe: Blau

6.4 Sprachförderung

Das Land fördert jedes Kind mit einem festgestellten Sprachförderbedarf mit einem Betrag von jährlich 340 EUR. Dieser Zuschuss ist durch den örtlichen Jugendhilfeträger an die entsprechenden Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten. Die Sprachförderung ist für die Stadt Beckum aufkommensneutral.

6.5 Integration

Jedes anerkannte Kind wird mit der 3,5 fachen Kindpauschale der Gruppenform III b gefördert ($3,5 \times 4.225,36 = 14.788,76$ EUR).

Hiervon ist die Grundförderung der einfachen Kindpauschale in Höhe von 4.225,36 EUR abzuziehen. Es verbleibt ein behinderungsbedingter Mehraufwand von 10.536.40 EUR.

Bei insgesamt 14 geförderten Kindern entspricht dies Pauschalen von 147.509,60 EUR, zu der die Stadt Beckum je nach Träger die gesetzlichen Zuschüsse zu leisten hat.

Der LWL fördert die integrative Erziehung von bis zu drei Kindern pro Einrichtung zusätzlich durch seine Förderrichtlinien.

Darüber hinaus will der LWL die Kommunen bei ihrem gesetzlichen Zuschuss entlasten.

Die Höhe dieser Entlastung lässt sich momentan noch nicht beziffern.

7 Zusammenfassung

Insgesamt ist die Kindertagesbetreuung in der Stadt Beckum gut aufgestellt.

Im Ortsteil Beckum werden Plätze freigesetzt.

Dies ist in der überdurchschnittlichen Abnahme der Kinderzahlen in diesem Ortsteil begründet. Dennoch bleiben alle Einrichtungen in funktionstüchtiger Form erhalten. Dadurch wird gewährleistet, dass eventuelle zukünftige Mehrbedarfe aufgefangen werden können und die wohnortnahe Versorgung erhalten bleibt.

In den Ortsteilen Neubeckum, Roland und Vellern ist der Rechtsanspruch für über dreijährige Kinder ebenfalls sichergestellt. Für die jüngeren Altersgruppen gibt es noch einen geringen Nachholbedarf.

Sollte dieser sich nicht durch die demografische Entwicklung und den veränderten Einschulungstichtag auflösen, muss über die Schaffung einer Übergangslösung im Ortsteil Neubeckum nachgedacht werden.

Für Schulkinder wird in der Stadt Beckum ein ausreichendes Angebot an Plätzen in Offenen Ganztagschulen vorgehalten. Sollten hier im Einzelfall Betreuungszeiten nicht ausreichen, kann zusätzlich die Kindertagespflege in Anspruch genommen werden.

Die Kindertagespflege wird durch die neuen Förderungsregelungen eine weitere Professionalisierung erfahren.

Eltern und Tagespflegepersonen können sich auf stabile Rahmenbedingungen verlassen.

Die Zahl der Familienzentren wird von zwei auf vier verdoppelt. Hier kann im Ortsteil Neubeckum mit dem Aufbau von Familienzentren begonnen werden.

Die Sprachstandserhebung für die vierjährigen Kinder wird weiter verbessert. Die Fördermaßnahmen werden auf eine sichere finanzielle Grundlage gestellt.

Die anfänglichen Koordinationsschwierigkeiten zwischen Jugendhilfe und Schule werden mit zunehmender Erfahrung verschwinden.

Die gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern wird weiter bedarfsgerecht ausgebaut.